

Filmbrief Nr.14

Dezember 1991

INHALT

NEUE MEDIENSTIFTUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN	1
VERGABEGREMIUM DER KULTURELLEN FILMFÖRDERUNG TAGTE	3
FILMFORUM S.-H.-NACHLESE	4
NACHRUF AUF HUGO WORTZELIUS	4
EVANGELISCHE KIRCHE BLOCKIERT NAMIBIA-FILM	5
PERSONEN – PROJEKTE – PREISE	5
FESTIVALS	6
SEMINARE	6
EINREICHTERMINE	6

NEUE MEDIENSTIFTUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN: WER SITZT IN DER ERSTEN REIHE?

Neben der Kulturellen Filmförderung soll jetzt eine zweite Filmförderung von der Landesregierung in Schleswig-Holstein installiert werden. Der vorgebliehen Intention nach einer wirtschaftlichen Filmförderung ; doch was unter dem nicht unmaßgeblichen Einfluß der Staatskanzlei in Kiel bisher entwickelt und formuliert wurde, sieht doch eher nach einer verkappeten NDR-Förderung unter dem Deckmantel einer gemeinnützigen Medienstiftung aus.

Ausgangspunkt für alle Finanzierungen und Überlegungen dazu ist, daß die 2-prozentige Abgabe aus den Rundfunkgebühren an die „Unabhängige Landesrundfunkanstalt“ (ULR) – der sogenannte „Kabelgroschen“ – von dieser ab 1992 nicht mehr im vollen Umfang benötigt wird. Denn mit der Erhöhung von Rundfunk- und Fernsehgebühren steigt der ULR-Anteil auf ca. 6 Millionen DM, und finanzielle Hilfen der ULR an die „Privaten“, (vornehmlich RSH) zur Verbesserung ihrer terrestrischen Sendemöglichkeiten sind nicht mehr vonnöten.

Mit der Novellierung des Landesrundfunkgesetzes (13.12.91) werden zukünftig 20 Prozent dieser ULR-Abgabe im vorherein abgezweigt (und nachträglich, nicht in Anspruch genommene Mittel der ULR). Diese Gelder werden gemäß des Rundfunkstaatsvertrages dem NDR zugeführt werden. Weiter heißt es in §58

Abs. 2: „Er verwendet sie im Rahmen seiner Aufgaben ausschließlich zur Förderung von Auftrags- und Koproduktionen in den Bereichen Film, Fernsehen und Hörfunk, die von schleswig-holsteinischen Produzenten und von anderen Produzenten in Schleswig-Holstein durchgeführt werden. Zu diesem Zweck gründet er eine Förderungseinrichtung privaten Rechts, an der sich die ULR mit eigenen finanziellen Mitteln aus der Rundfunkabgabe beteiligt. Der NDR-Staatsvertrag bleibt unberührt.“

Die Anstaltsversammlung hat zwar gegen den Vorwegzug der 20 Prozent „gemurrt“ („...einmütig auf Unverständnis und Ablehnung gestoßen“), Pressemitteilung der ULR vom 6.12.91, im übrigen sich aber grundsätzlich bereiterklärt, sich an der vom NDR zu gründenden Fördergesellschaft zu beteiligen. Für 1992 sind aus ihrem zweiten Finanztopf, der sich aus Werbeabgaben der „Privaten“ speist, 400.000,- DM schon vorsorglich bereitgestellt worden.

Vorgesehen ist für das erste Quartal 1992 die Gründung einer sogenannten „Medienstiftung“ – in Form einer gemeinnützigen GmbH –, in die neben den Hauptgesellschaftern NDR und ULR noch weitere öffentliche und private Rundfunkveranstalter eintreten können und sollen, wie z.B. ZDF, SAT1 und RTL PLUS. Die Beratungen zu einer wirtschaftlichen Filmförderung in dieser Form sowie zu einem Gesellschaftsvertrag einer dementsprechenden Stiftung sind im Vorfeld bis in die jüngste Zeit (Mitte des Jahres bis Anfang Dezember) größtenteils am Verein „Kulturelle Filmförderung S.-H.“ vorbeigelaufen, trotz mehrfacher Bitte des Vorstands auf Gehör und Mitsprache diesbezüglich. Da helfen auch keine gegenteiligen Beteuerungen und Beschönigungen der Staatskanzlei im nachhinein. Das bisherige Resultat der Überlegungen von Staatskanzlei, NDR und ULR (Stand 13.12.91), soweit bekannt, berechtigt denn auch zu Befürchtungen, wiesie der Verein „Kulturelle Filmförderung S.-H.“ schon am 18.11.91 in einer Pressemitteilung warnend formulierte. Unter der Überschrift: „Nicht den Bock zum Gärtner machen – Kulturelle Filmförderung warnt vor falscher Weichenstellung in der Medienpolitik“ hieß es dort unter anderem: „Die Mittel von ca. 1-1,2 Millionen DM, die durch die Neuverteilung des Rundfunkgebührenanteils bei der ULR eingespart werden sollen, fließen (...) dem NDR ohne ausreichende Zweckbestim-

mung zu. Es ist nicht gewährleistet, daß dieses Geld wirklich im Lande bleibt und zur Entwicklung einer eigenständigen Film- und Medienlandschaft beiträgt.

Schon die bisherige Produktionspraxis des NDR zeigt, daß Schleswig-Holstein von Hamburger und Münchener Produktionsfirmen bestenfalls als idyllische Kulisse genutzt wird, unabhängige Film- und Fernsehproduktionen, die von der kulturellen Identität dieser Region Zeugnis ablegen könnten und auch hier hergestellt wurden, aber kaum gesendet werden. Die Neuformulierung des §58 schließt nicht aus, daß der NDR die zusätzlichen Mittel in jene ohnehin schon laufenden Produktionen der großen auswärtigen Studios steckt, ohne daß neue Innovations- und Beschäftigungseffekte in unserem Land entstehen.

Dies ist umso bedauerlicher, als die Summe von ca. 1 Million DM für den NDR (...) ein lächerlicher Betrag ist. Richtig eingesetzt könnte sie aber für die kleine Film/Medienszene des Landes eine wichtige Initialzündung bewirken.(...)

Dem NDR aber die alleinige Entscheidungskompetenz über die regionale Medienförderung zu übertragen, heißt, den Bock zum Gärtner zu machen."

Bei der jetzt anstehenden Erarbeitung des Gesellschaftsvertrages der Medienstiftung stellen sich in punkto spätere Förderungspraxis folgende Fragen:

1. Wer bestellt die Geschäftsführung der Stiftung?
Welche Kompetenzen und Rechte hat diese?
2. Wer sitzt im vorgeschlagenen Beirat der Stiftung und welche Entscheidungsbefugnisse hat dieser?
3. Wichtig sind natürlich auch die Förderungsrichtlinien: Also was kann wie und mit wieviel Geld gefördert werden?

Schaut man in die bisherigen Geschäftsentwürfe, so fällt einem auf, daß die Geschäftsführung praktisch das Sagen haben soll und dem Beirat eher eine Alibifunktion zukommt. Die Gesellschafterversammlung mit Hauptanteilseigner NDR soll die Geschäftsführer bestellen. Die Geschäftsführung wiederum soll alle eingehenden Förderungsanträge nicht nur formal, sondern auch inhaltlich (!) prüfen, vorsortieren und dem Beirat vorlegen, dessen Mitglieder von NDR, ULR, dem Verein „Kulturelle Filmförderung“ und anderen gestellt werden. Der Beirat kann dann zu den schon vorher „gesiebt“ Vorlagen nur „ja“ oder „nein“ sagen, muß aber einen vom Vorschlag der Geschäftsführung abweichenden Beschluß noch besonders dieser gegenüber begründen. Auf gut deutsch: der NDR schlägt vor, und der Beirat darf „ja“ sagen.

Es sollen ausschließlich Produktionen, nicht aber Drehbuch- und Stoffentwicklung gefördert werden, was angesichts des für größere Produktionen doch relativ geringen Gesamtetats des Fördertopfs der Stiftung verwundert. Auch Hörfunkproduktionen sollen Geld erhalten können. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Doch welcher private Produzent in Schleswig-Holstein könnte davon profitieren? Schließlich wird im Vertragsskizzen ausdrücklich die Synchronisation als förderungswürdig erwähnt. Was aber außer hauptsächlich

US-Billig-Serien und -Filme, die NDR-Programmlöcher stopfen könnten, käme da in Frage? Wie sich das mit den Intentionen einer Landesfilmförderung verträgt, mag ganz allein die einzig davon profitierende Firma „Nordsynchron“ im Osten Hamburgs wissen, deren „pikante“ Besitzverhältnisse hier leider nicht erörtert werden können.

Über mögliche Höchstförderungen, Rückzahlungsmodalitäten, Rechte-Probleme und vieles andere besteht noch gar keine Klarheit. Höchste Zeit also, daß endlich die „Kulturelle Filmförderung“ von den Vertragspartnern NDR und ULR eingeladen wird, an den Beratungen zur Stiftung teilzunehmen, um ihre Kompetenz und ihren Sachverstand mit einzubringen. Denn eins scheint jedenfalls klar: Als Feigenblatt für eine unausgegorene wirtschaftliche Filmförderung, bei der einzig der NDR in der ersten Reihe säße, wird sich der Verein „Kulturelle Filmförderung“ nicht hergeben.

Helmut Schulzeck